Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 566
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Maik Penn und Andreas Statzkowski (CDU)

vom 03. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Februar 2020)

zum Thema:

Nutzung von Immobilien in Berlin für Menschen mit Behinderung – Mertensstraße 123-131

und **Antwort** vom 19. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Maik Penn und
Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 566
vom 3. Februar 2020
über Nutzung von Immobilien in Berlin für Menschen mit Behinderung – Mertensstraße 123-131

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Konzepte bzw. Strategien verfolgt der Senat hinsichtlich der Nutzung von Immobilien für Menschen mit Behinderung?

Zu 1. Die Herstellung von gleichwertigen Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung in Berlin ist gleichermaßen Ziel und Pflicht des Berliner Senats. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung ist in besonderem Maße gefordert, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung zu verbessern, bestehende Barrieren abzubauen und eine gleichberechtigte Teilhabe im beruflichen und im sozialen Bereich zu sichern. Hierzu werden zum Beispiel auch im Rahmen der Clusterung landeseigener Immobilien mögliche fachliche Bedarfe und Belange hinsichtlich der Nutzung von Grundstücken zwischen den beteiligten Akteuren der Berliner Verwaltung abgestimmt.

2. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der (künftigen) Nutzung der Immobilie an der Mertensstraße 123-131 in Spandau?

4. Plant der Senat, die Immobilie künftig dennoch zugunsten der Förderung von Menschen mit Behinderung zu nutzen? Falls ja, inwiefern? Falls nein, warum nicht?

Zu 2. und 4. Der weitere Umgang mit der Immobilie Mertensstr. 123-131 wird im Rahmen des Clusterungsprozesses abzustimmen sein. Es handelt sich um einen Gewerbestandort, der wegen erheblicher Bedarfe zur Unterbringung produzierenden Gewerbes sowohl aus bezirklicher Sicht als auch aus Sicht der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zukünftig entsprechend genutzt werden soll.

3. Trifft es zu, dass das Areal in der Vergangenheit einer Zweckbindung für Arbeiten im Rahmen der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung unterlag? Falls ja, warum wurden die Nutzungsbedingung aufgegeben und wie bewertet die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales dies?

Zu 3. Über Zweckbindungen, die sich aus dem bis zum Sommer 2019 bestehenden Erbbaurechtsvertrag ergaben, kann im Hinblick auf die Vertraulichkeit von Grundstücksgeschäften keine Auskunft erteilt werden.

5. Wie bewertet der Senat das bereits 2018 vorgelegte Konzept der Kraftwerk gUG zur Nutzung der Immobilie und inwiefern sieht er eine Möglichkeit, dieses noch zu berücksichtigen?

Zu 5.: Grundsätzlich werden landeseigene Gewerbeflächen an Eigennutzerinnen und Eigennutzer direkt vergeben, um damit die wirtschaftspolitisch verfolgten Ziele zu realisieren.

Berlin, den 19. Februar 2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen